

The background of the header section is a blue-tinted photograph of several people in a meeting room. They are silhouetted against a window with blinds, and some are looking at documents on a table. A large, stylized blue 'X' graphic is overlaid on the left side of the image.

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Überblick

Jabil bekennt sich zu ethischem Geschäftsverhalten und den höchsten Standards in Bezug auf soziale und ökologische Verantwortung. Jabil erwartet von seinen Lieferanten, dass sie diese Verpflichtung teilen, indem sie ihre Mitarbeiter über die Grundsätze und Werte dieses „Jabil Supplier Code of Conduct (Jabil Verhaltenskodex für Lieferanten)“ („Kodex“) informieren. Jabil-Lieferanten sind alle Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen für oder im Namen von Jabil bereitstellen. Dieser Kodex legt die wichtigsten Erwartungen von Jabil an Lieferanten in Bezug auf Arbeits- und Menschenrechte, Umweltfragen, ethische Verantwortung und Managementsysteme fest. Jabil erwartet von seinen Lieferanten, dass sie diesen Kodex und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten.

Jabil hat den „Responsible Business Alliance (RBA)“ (ehemals „Electronics Industry Citizenship Coalition“) [RBA Code of Conduct](#) als Lieferanten-Verhaltenskodex für Jabil und seine Lieferanten übernommen. Jabil erwartet von seinen Lieferanten, dass sie in Übereinstimmung mit dem Lieferantenkodex und dem RBA Code of Conduct arbeiten, der Bestimmungen für verantwortungsbewusste Unternehmensführung in den Bereichen Arbeit, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und Ethik enthält. Zusätzlich zur Einhaltung des RBA Code of Conduct enthält dieser Kodex zusätzliche Standards und Erwartungen, die von den Lieferanten von Jabil gefordert werden. Der RBA Code of Conduct befindet sich auf der RBA-Website unter responsiblebusiness.org/code-of-conduct/ und ist in mehreren Sprachen verfügbar.



■ VERANTWORTLICHKEITEN DER JABIL-LIEFERANTEN

A. ARBEIT- UND MENSCHENRECHTE

Jabil ist der Ansicht, dass innerhalb der gesamten Lieferkette alle Mitarbeiter am Arbeitsplatz mit Würde und Fairness auf ethische Weise behandelt werden sollten. Von den Jabil-Lieferanten wird erwartet, dass sie dieses Engagement für die Menschenrechte teilen.

1) Anti-Diskriminierung

Lieferanten dürfen keine Diskriminierung von Arbeitnehmern aufgrund von Rasse, Religion, religiösen Praktiken, Glauben, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung (einschließlich Geschlechtsidentität), Familienstand, Alter, körperlicher oder geistiger Behinderung, medizinischem Zustand, genetischer Information, Abstammung, Veteranenstatus oder anderen gesetzlich geschützten Merkmalen bei der Einstellung und anderen Beschäftigungspraktiken vornehmen. Lieferanten dürfen keine medizinischen Untersuchungen, einschließlich Schwangerschaftstests verlangen, es sei denn, diese sind aus Sicherheitsgründen gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben.

2) Anti-Belästigung

Lieferanten müssen alle Arbeitnehmer human und respektvoll behandeln und sich zu einem Arbeitsplatz ohne Belästigung verpflichten. Lieferanten dürfen Arbeitnehmer keiner körperlichen Züchtigung, körperlicher, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung aussetzen. Lieferanten dürfen Arbeitnehmern nicht mit Geldstrafen als Mittel zur Disziplinierung drohen.

3) Kinderarbeit

Lieferanten dürfen in der Fertigung keine Kinderarbeit einsetzen. In Ermangelung lokaler Gesetze dürfen Lieferanten keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren beschäftigen. Darüber hinaus sind Arbeitnehmer unter 18 Jahren nicht verpflichtet, Arbeiten auszuführen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden können, einschließlich Nachtschichten und Überstunden.

4) Zwangsarbeit und Menschenhandel

Lieferanten dürfen nicht an Sklaven-, Zwangs-, Schuld-, Pflicht-, Straf- oder Gefängnisarbeit teilnehmen. Lieferanten dürfen nicht an Menschenhandel oder an irgendeiner Form von unfreiwilliger Arbeit teilnehmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Beförderung, Rekrutierung und Beschäftigung von Personen durch Drohung, Betrug, Entführung oder Zahlungen an Personen, die die Kontrolle über eine andere Person zum Zwecke der Ausbeutung oder des Missbrauchs haben.

Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Arbeitnehmer Zugang zu ihrer Regierung haben – ausgestellte Ausweis-, Arbeits- und Reisedokumente. Lieferanten dürfen von den Arbeitnehmern nicht verlangen, dass sie für den Zugang zu solchen Dokumenten Geld zahlen. Den Arbeitnehmern muss es gestattet sein, ihr Arbeitsverhältnis in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen Arbeitsgesetzen oder -vorschriften zu kündigen.

5) Drittanbieter-Arbeitsvermittlungen

Lieferanten müssen sicherstellen, dass Drittanbieter-Personalvermittler die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex und die gesetzlichen Anforderungen einhalten und für die Zahlung aller Gebühren und Ausgaben im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung verantwortlich sind. Werden solche Gebühren von den Arbeitnehmern gezahlt, so sind sie an die Arbeitnehmer zurückzuzahlen.



6) Vergütung, Sozialleistungen und Arbeitszeiten

Lieferanten müssen alle geltenden Lohngesetze einhalten, einschließlich derjenigen, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen beziehen. Lieferanten müssen die Arbeitnehmer für Mehrarbeit zu einem Tarif entschädigen, der über den normalen Stundensätzen liegt. Alle Arbeitnehmer müssen schriftliche Informationen über ihre Arbeitsbedingungen in einer für sie verständlichen Sprache erhalten. Lieferanten ist es nicht gestattet, Löhne als Disziplinarmaßnahme einzubehalten. Auch Lohnabzüge, die nach nationalem oder lokalem Recht nicht vorgesehen sind, sind ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung des betreffenden Arbeitnehmers unzulässig. Alle Zeitarbeitskräfte und ausgelagerten Arbeitskräfte müssen innerhalb der Grenzen der örtlichen Gesetze liegen.

Eine Arbeitswoche sollte nicht mehr als 60 Wochenstunden betragen, einschließlich Überstunden, außer in Notfällen oder Ausnahmesituationen. Arbeitnehmern muss mindestens ein freier Tag alle sieben Tage gewährt werden. Lieferanten sind verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften über Arbeitszeiten und freie Tage einzuhalten. Alle Überstunden müssen freiwillig sein.

7) Vereinigungsfreiheit

Lieferanten müssen das Recht aller Mitarbeiter respektieren, sich mit anderen Organisationen ihrer Wahl zusammenzuschließen, diese zu bilden und diesen beizutreten (oder nicht beizutreten) und kollektiv zu verhandeln, ohne Angst vor Einmischung, Diskriminierung, Vergeltung oder Belästigung.



B. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie den Arbeitnehmern eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung bieten. Lieferanten müssen proaktive Maßnahmen ergreifen, um die Häufigkeit von arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten zu minimieren, indem sie umsichtige Praktiken des Gesundheits- und Sicherheitsmanagements in ihr Unternehmen integrieren.

1) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Lieferanten müssen Gefahren für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz durch geeignete Design-, Technik- und Verwaltungskontrollen, vorbeugende Instandhaltung und Sicherheitstrainings erkennen, bewerten und managen.

2) Umwelt, Umweltgenehmigungen und Berichterstattung

Lieferanten müssen sich in ihren Betrieben der Nachhaltigkeit verpflichtet fühlen. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften in Bezug auf Gefahrstoffe, Luftemissionen, Abfälle und Abwassereinleitungen einhalten, einschließlich Herstellung, Transport, Lagerung, Entsorgung und Freisetzung solcher Stoffe in die Umwelt.

Lieferanten müssen alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -registrierungen einholen, aufrechterhalten und auf dem neuesten Stand halten und die Betriebs- und Berichtsanforderungen dieser Genehmigungen einhalten

3) Arbeits- und Lebensbedingungen

Lieferanten müssen den Arbeitnehmern ausreichend Zugang zu sauberen Toilettenanlagen, Trinkwasser und hygienischer Lebensmittelzubereitung, Lagerung und Verpflegungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Von Lieferanten oder Dritten zur Verfügung gestellte Wohnheime sind sauber und sicher zu halten und mit angemessenem Wohnraum zu versehen.

4) Kommunikation zu Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten müssen den Arbeitnehmern angemessene Informationen über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Schulungen in ihrer Muttersprache zur Verfügung stellen. Gesundheits- und sicherheitsrelevante Informationen müssen in der Einrichtung deutlich sichtbar angebracht sein. Die Arbeitnehmer müssen ermutigt werden, Sicherheitsbedenken zu äußern.





C. ETHIK

Jabil erwartet von seinen Lieferanten, dass sie alle Aspekte ihres Geschäfts integer und ethisch einwandfrei handhaben, einschließlich Beschaffung, Beziehungen und Betrieb.

1) Verantwortungsbewusste Materialbeschaffung

Lieferanten müssen die Materialien in ihren Lieferketten mit der gebotenen Sorgfalt prüfen, einschließlich der Entwicklung von Richtlinien und Verfahren zur Identifizierung der möglichen Risiken und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu deren Minderung ergreifen. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie konfliktfreie Materialien und Produkte liefern. Daher müssen Lieferanten eine Sorgfaltspflicht einhalten, um sicherzustellen, dass ihre Produkte keine bewaffneten Gruppen direkt oder indirekt finanzieren oder begünstigen oder zu schweren Menschenrechtsverletzungen oder schweren Gesundheits- und Sicherheitsrisiken und negativen Umweltauswirkungen beitragen.

2) Handels-Compliance und Exportkontrollen

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie alle anwendbaren Handelsgesetze sowie die geltenden Export-, Reexport- und Importbestimmungen der Länder einhalten, in denen sie tätig sind. Lieferanten sollten nicht an internationalen Boykotten teilnehmen, die nicht von der Regierung der Vereinigten Staaten oder den geltenden Gesetzen genehmigt werden.

Lieferanten dürfen weder direkt noch indirekt Waren oder Dienstleistungen von einem Land, einer natürlichen oder juristischen Person erbringen, die den USA und anderen regionalen, einseitigen und multilateralen Vorschriften unterliegen, die den Geschäftsverkehr mit bestimmten ausländischen Körperschaften, Personen oder Ländern einschränken (oft als verweigerte, ausgeschlossene und/oder eingeschränkte Parteien bezeichnet). Lieferanten müssen Sorgfaltspflichten einhalten, um die Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Verkäufer, Vertreter und andere Geschäftspartner der Lieferanten zu überprüfen, einschließlich aller Parteien an jeder Transaktion wie Banken, Versicherungsgesellschaften, Reedereien und Spediteure, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften über Embargos und Sanktionen sicherzustellen.

Lieferanten, die mit der US-Regierung zusammenarbeiten, müssen die Jabil Defense and Aerospace Services Supplier Standards of Business Conduct lesen und einhalten. <https://www.jabil.com/solutions/by-industry/enterprise/defense-and-aerospace/supplier/standards-of-business-conduct.html>

3) Datenschutz

Lieferanten verpflichten sich, die angemessenen Datenschutzerwartungen an personenbezogene Daten aller Personen, mit denen sie Geschäfte tätigen, zu schützen, einschließlich Lieferanten, Kunden, Verbrauchern und Mitarbeitern. Lieferanten sind verpflichtet, die Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze und die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten, wenn personenbezogene Daten erhoben, gespeichert, verarbeitet, übertragen und weitergegeben werden.

4) Geschäftsintegrität

Lieferanten müssen in allen Geschäftsbeziehungen die höchsten Integritätsstandards einhalten. Sie dürfen sich nicht an Bestechung, Korruption, Erpressung oder Veruntreuung beteiligen, um einen unlauteren oder unangemessenen Vorteil zu erlangen. Die Lieferanten müssen alle anwendbaren Antikorruptionsgesetze und -vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, einhalten, einschließlich aller Anti-Korruptions- und Antikorruptionsgesetze und internationaler Übereinkommen. Darüber hinaus sind die Lieferanten auch dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass sich Dritte, die sie engagieren, verpflichten, sich an Geschäftsintegritätsstandards zu halten, die nicht weniger streng sind als dieser Kodex.

5) Geschenke und Trinkgelder

Lieferanten sollten es vermeiden, Geschenke an Jabil-Mitarbeiter zu machen oder von diesen anzunehmen, da selbst gut gemeinte Geschenke unter bestimmten Umständen als Bestechung angesehen werden können oder Interessenkonflikte verursachen. Geschenke und Bewirtung dürfen nicht in unmittelbarer Nähe einer wichtigen Geschäftsentscheidung oder in dem Versuch einer Sonderbehandlung angeboten werden. Bargeld und Geldwertes (z. B. Geschenkgutscheine) sind niemals akzeptabel. Jedes dieser Geschenke muss sich an Jabil's Richtlinien halten. Siehe den [Jabil-Verhaltenskodex](#).



6) Unangemessene Zahlungen

Bestechungsgelder, Schmiergelder und ähnliche Zahlungen sind strengstens verboten. Diese Zahlungen sind auch dann verboten, wenn die örtlichen Gesetze eine solche Tätigkeit zulassen.

7) Interessenkonflikte

Lieferanten müssen tatsächliche oder gar das Auftreten von Interessenkonflikten mit Jabil vermeiden. Lieferanten dürfen keine direkten Geschäfte mit Mitarbeitern von Jabil tätigen, deren Ehepartner, Lebenspartner oder andere Familienangehörige oder Verwandte eine bedeutende finanzielle Beteiligung an dem Lieferanten haben. Im Rahmen der Aushandlung des Lieferantenvertrages oder der Erfüllung der Verpflichtungen des Lieferanten gegenüber Jabil ist es ebenfalls untersagt, direkt mit dem Ehepartner, dem Lebenspartner oder einem anderen Familienmitglied oder Verwandten des Lieferanten zu verhandeln.



C. ETHIK *FORTSETZUNG*

8) Insiderhandel

Lieferanten müssen die Offenlegung von nicht öffentlichen Informationen über Jabil oder die Wertpapiere eines anderen Unternehmens vermeiden, die die Entscheidung eines Anlegers, das Wertpapier zu kaufen oder zu verkaufen, beeinflussen könnten, und Insiderhandel vermeiden, indem sie solche Wertpapiere nicht kaufen oder verkaufen, wenn sie im Besitz dieser Informationen sind.

9) Geschäftsunterlagen

Lieferanten müssen alle Geschäftsinformationen über Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheitspraktiken, Umweltpraktiken und alle anwendbaren Gesetze über deren Vervollständigung und Genauigkeit genau und ehrlich aufzeichnen und an die zuständigen Parteien weitergeben.

10) Schutz von geistigem Eigentum

Lieferanten sind verpflichtet, die geistigen Eigentumsrechte zu respektieren und Informationen von Jabil und Dritten zu schützen.

D. MANAGEMENTSYSTEME

Lieferanten müssen ein System einführen oder einrichten, um die Elemente dieses Kodex und des Gesetzes zu verwalten, damit verbundene operationelle Risiken zu identifizieren und zu mindern und eine kontinuierliche Verbesserung zu erleichtern. Lieferanten müssen Vertreter des Unternehmens benennen, die für die Umsetzung und regelmäßige Überprüfung ihrer Managementsysteme verantwortlich sind. Lieferanten müssen geeignete Dokumente und Aufzeichnungen aufbewahren, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen.

E. BEDENKEN MELDEN

Lieferanten müssen einen anonymen Beschwerdemechanismus für Ihre Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer bereitstellen, um Beschwerden zu melden. Lieferanten müssen die Vertraulichkeit von Hinweisgebern wahren und Vergeltungsmaßnahmen verbieten.

Lieferanten, denen ein mögliches Fehlverhalten bekannt ist, oder die unethisches oder illegales Verhalten vermuten, von dem Sie glauben, dass es gegen diesen Kodex verstößt, können Sie sich an die [Jabil Integrity Hotline](#) wenden.